

Gemeinde Schlepzig

Anhang

2018





Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1 Allgemeine Angaben | 3 |
| 2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung | 3 |
| 3 Korrektur der Eröffnungsbilanz | 4 |
| 4 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz | 5 |
| 4.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva | 5 |
| 4.1.1 Anlagevermögen | 5 |
| 4.1.2 Umlaufvermögen | 11 |
| 4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 13 |
| 4.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 14 |
| 4.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva | 14 |
| 4.2.1 Eigenkapital | 14 |
| 4.2.2 Sonderposten | 15 |
| 4.2.3 Rückstellungen | 15 |
| 4.2.4 Verbindlichkeiten | 16 |
| 4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 16 |
| 5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung | 17 |
| 5.1 Erträge | 17 |
| 5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben | 18 |
| 5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 19 |
| 5.1.3 Sonstige Transfererträge | 20 |
| 5.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 20 |
| 5.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 20 |
| 5.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 21 |
| 5.1.7 Sonstige ordentliche Erträge | 22 |
| 5.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 22 |
| 5.1.9 Zinsen und ähnliche Erträge | 22 |
| 5.2 Aufwendungen | 23 |
| 5.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen | 23 |
| 5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 24 |
| 5.2.3 Transferaufwendungen | 25 |
| 5.2.4 Abschreibungen | 25 |
| 5.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen | 26 |



Anhang
Gemeinde Schlepzig

| | |
|---|----|
| 5.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 26 |
| 5.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen | 27 |
| 5.4 Periodenfremdes Ergebnis | 27 |
| 6 Erläuterungen zur Finanzrechnung..... | 28 |
| 7 Weitere Angaben | 31 |
| 7.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen..... | 31 |
| 7.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen | 31 |
| 7.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten..... | 32 |
| 7.4 In welchen Fällen aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet | 32 |
| 7.5 Bürgschaften, Gewährleistungen | 32 |
| 7.6 Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen | 32 |
| 7.7 Pensionsverpflichtungen | 32 |
| 7.8 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung) | 32 |
| 8 Ort, Datum, Unterschrift | 33 |



1 Allgemeine Angaben

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 01.07.2014 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 09 vom 01.08.2014 veröffentlicht.

2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem in § 57 KomHKV vorgeschriebenen Gliederungsschema. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht wurden gemäß § 60 KomHKV erstellt.

Alle Vermögensgegenstände und Schulden sind in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 aufgenommen und entsprechend bewertet worden. Gemäß der Bewertungsrichtlinie sind für den Jahresabschluss alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dies gesetzlich zugelassen ist.

Nach den Regeln der Bilanzstetigkeit wurde auch beim Jahresabschluss zum 31.12.2018 gem. § 49 KomHKV an den entsprechenden Bewertungsmethoden festgehalten. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden beachtet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 82 BbgKVerf i. V. m. §§ 47 ff. KomHKV. In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Waren die historischen Kosten nicht bekannt oder nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, konnten abweichende Bewertungsmethoden angewandt werden, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln (§ 85 Absatz 2 Satz 3 BbgK-Verf).

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden, wie die Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten, Rücklagen und Schulden, in den Folgeabschlüssen entsprechend fortgeschrieben.

Die Leistungen der Verwaltung unterliegen zum überwiegenden Teil nicht der Umsatzsteuerpflicht. Somit ist die Gemeinde im Wesentlichen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Mithin werden die Anschaffungskosten und Aufwendungen grundsätzlich als Bruttowerte (inkl. Umsatzsteuer) berücksichtigt.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde in der Regel die vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind lt.



Anhang Gemeinde Schlepzig

Pkt. 2.10 BewertL Bbg als GWG im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in einem Sammelposten zusammen zu fassen.

Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert; die Abschreibung wird vielmehr planmäßig fortgeführt.

Die Anwendung der GWG-Regelung entfällt, wenn GWG-fähige Vermögensgegenstände im Rahmen von Bewertungsvereinfachungsverfahren (z. B. Festwertverfahren) zusammengefasst werden. Bei einem Wert von 150 Euro oder darunter (ohne Umsatzsteuer) sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unmittelbar als Aufwand zu buchen.

3 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Änderung der Eröffnungsbilanz vorzunehmen.



4 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

4.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Aktiva Tabelle

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|---|---------------------|---------------------|--------------------|
| 1 - Anlagevermögen | 4.521.325,12 | 4.707.404,60 | -186.079,48 |
| 1.2 - Sachanlagevermögen | 4.414.743,35 | 4.600.822,83 | -186.079,48 |
| 1.3 - Finanzanlagevermögen | 106.581,77 | 106.581,77 | 0,00 |
| 2 - Umlaufvermögen | 566.681,39 | 491.166,52 | 75.514,87 |
| 2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 40.884,37 | 37.179,46 | 3.704,91 |
| 2.4 - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 525.797,02 | 453.987,06 | 71.809,96 |
| 3 - Aktive Rechnungsabgrenzung | 183.042,61 | 185.569,65 | -2.527,04 |
| Summe Aktiva | 5.271.049,12 | 5.384.140,77 | -113.091,65 |

4.1.1 Anlagevermögen

4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|-----------------------------------|------------------|------------------|-----------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | -- | -- | -- |

4.1.1.2 Sachanlagevermögen

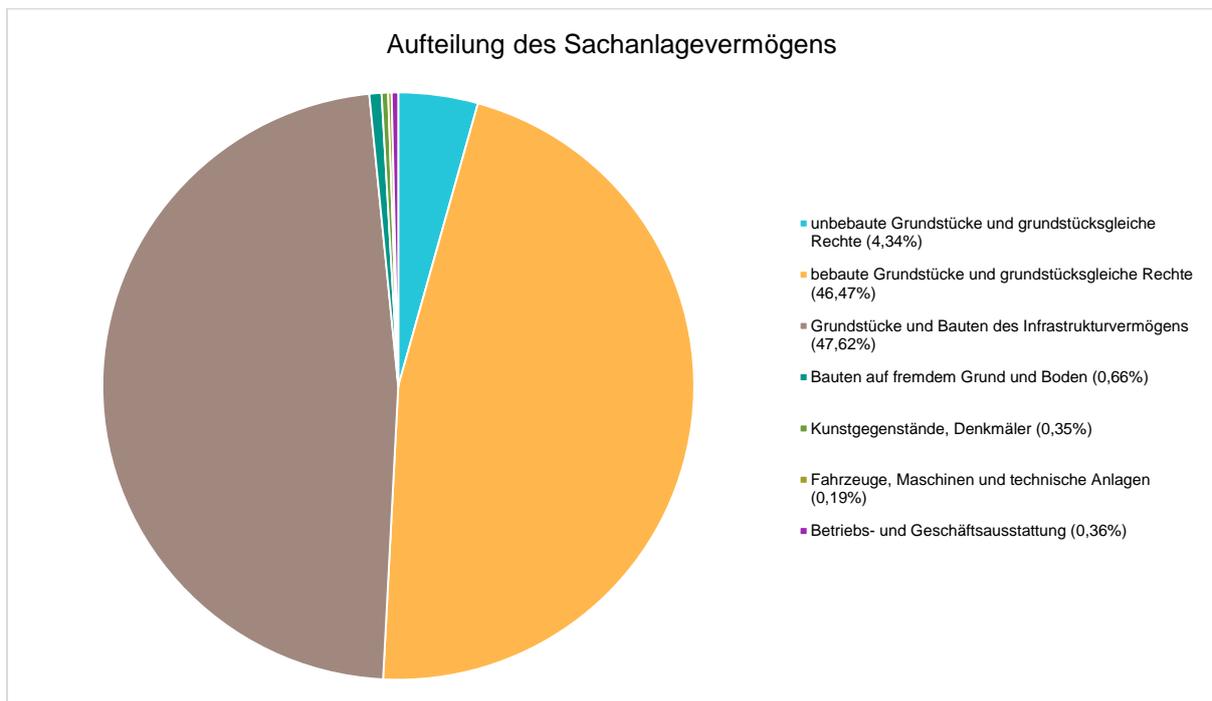
Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|---|------------------|------------------|-------------|
| 1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 191.724,62 | 191.724,62 | 0,00 |
| 1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.051.696,09 | 2.096.068,51 | -44.372,42 |
| 1.2.3 - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens | 2.102.269,22 | 2.234.490,10 | -132.220,88 |



Anhang Gemeinde Schlepzig

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|---|---------------------|---------------------|--------------------|
| 1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden | 29.294,32 | 30.378,68 | -1.084,36 |
| 1.2.5 - Kunstgegenstände, Denkmäler | 15.648,30 | 16.430,71 | -782,41 |
| 1.2.6 - Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen | 8.353,73 | 14.795,67 | -6.441,94 |
| 1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 15.757,07 | 16.934,54 | -1.177,47 |
| 1.2 - Sachanlagen | 4.414.743,35 | 4.600.822,83 | -186.079,48 |



4.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z. B. Erbbaurecht) eingeräumt.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|---|------------------|------------------|-----------|
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 191.724,62 | 191.724,62 | 0,00 |
| 022100 - Ackerland | 7.853,24 | 7.853,24 | 0,00 |
| 023100 - Wald, Forsten | 1.042,90 | 1.042,90 | 0,00 |
| 029100 - Sonstige unbebaute Grundstücke | 182.828,48 | 182.828,48 | 0,00 |



Anhang Gemeinde Schlepzig

4.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen. Ferner sind auch Betriebsvorrichtungen unter dieser Bilanzposition zu bilanzieren.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|---|------------------|------------------|------------|
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.051.696,09 | 2.096.068,51 | -44.372,42 |
| 031100 - Grund und Boden bei Wohnbauten | 33.534,00 | 33.534,00 | 0,00 |
| 031200 - Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten | 336.484,39 | 342.285,84 | -5.801,45 |
| 032100 - Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen | 59.779,06 | 59.779,06 | 0,00 |
| 032200 - Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen | 702.318,13 | 719.883,47 | -17.565,34 |
| 039100 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden | 50.418,80 | 50.418,80 | 0,00 |
| 039200 - Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden | 763.592,99 | 782.806,79 | -19.213,80 |
| 039300 - Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden | 105.568,72 | 107.360,55 | -1.791,83 |

4.1.1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|---|------------------|------------------|-------------|
| Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen | 2.102.269,22 | 2.234.490,10 | -132.220,88 |
| 041100 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen | 153.132,18 | 153.192,18 | -60,00 |
| 042100 - Brücken und Tunnel | 9.403,70 | 14.105,55 | -4.701,85 |
| 045100 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrskunstanlagen | 730.288,30 | 821.919,69 | -91.631,39 |



Anhang Gemeinde Schlepzig

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|---|------------------|------------------|------------|
| 046100 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 1.202.511,19 | 1.240.948,88 | -38.437,69 |
| 047100 - Bauten auf Sonderflächen | 6.933,85 | 4.323,80 | 2.610,05 |

4.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Gemeindeeigentum stehen. Die Position ist in der Regel von nachrangiger Bedeutung.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|---|------------------|------------------|-----------|
| Bauten auf fremdem Grund und Boden | 29.294,32 | 30.378,68 | -1.084,36 |
| 051100 - Bauten auf fremdem Grund und Boden | 29.294,32 | 30.378,68 | -1.084,36 |

4.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Denkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|--|------------------|------------------|-----------|
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 15.648,30 | 16.430,71 | -782,41 |
| 065100 - Baudenkmale, die im wesentlichen als Gebäude genutzt werden | 15.648,30 | 16.430,71 | -782,41 |

4.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.



Anhang Gemeinde Schlepzig

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|---|------------------|------------------|-----------|
| Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen | 8.353,73 | 14.795,67 | -6.441,94 |
| 071100 - Fahrzeuge | 8.353,73 | 14.795,67 | -6.441,94 |

4.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|---|------------------|------------------|-----------|
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 15.757,07 | 16.934,54 | -1.177,47 |
| 082100 - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 9.227,25 | 11.166,40 | -1.939,15 |
| 082200 - Geringwertige Wirtschaftsgüter | 5.732,73 | 5.617,87 | 114,86 |
| 082201 - GWG Ausstattung Projekte | 797,09 | 150,27 | 646,82 |

4.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|----------------|------------------|------------------|-----------|
|----------------|------------------|------------------|-----------|



4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigen Charakter.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|--|-------------------|-------------------|-------------|
| 1.3.3 - Mitgliedschaft in Zweckverbänden | 1,00 | 1,00 | 0,00 |
| 1.3.4 - Anteile an sonstigen Beteiligungen | 106.580,77 | 106.580,77 | 0,00 |
| 1.3 - Finanzanlagen | 106.581,77 | 106.581,77 | 0,00 |

4.1.1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Gemeinden gehören entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnungen der Länder z. B.

- das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen
- das Vermögen der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden

4.1.1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser kann gegeben sein, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder dieser aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

4.1.1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Unter dieser Position sind Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen zu bilanzieren.

Die Gemeinde ist Mitglied im folgenden Zweckverband:

TAZV Dürrenhofe/Krugau



4.1.1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Die Anteile an sonstigen Beteiligungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 106.580,77 Euro gegenüber dem Vorjahr 2017 106.580,77 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro. Die Gemeinde hält folgende Anteile:

4.1.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind Wertpapiere anzusetzen, sofern kein Ausweis unter den vorgenannten Positionen zu erfolgen hat. Sie gelten als Anlagevermögen, wenn sie dauernd der Gemeinde dienen sollen. Die Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr.

4.1.1.3.6 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Ausleihungen dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

4.1.2 Umlaufvermögen

Umlaufvermögen

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|--|-------------------|-------------------|------------------|
| 2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 40.884,37 | 37.179,46 | 3.704,91 |
| 2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 525.797,02 | 453.987,06 | 71.809,96 |
| 2 - Umlaufvermögen | 566.681,39 | 491.166,52 | 75.514,87 |

4.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Zu den Vorräten gehören auch Grundstücke in Entwicklung, also solche Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.



Anhang
Gemeinde Schlepzig

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|----------------|------------------|------------------|-----------|
|----------------|------------------|------------------|-----------|

4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

4.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|---|------------------|------------------|---------------|
| 2.2.2.1 - Gebühren | 5.098,72 | 4.780,30 | 318,42 |
| 2.2.1.2 - Beiträge | 6.049,77 | 7.249,77 | -1.200,00 |
| 2.2.1.4 - Steuern | 8.004,81 | 7.122,78 | 882,03 |
| 2.2.1.5 - Transferleistungen | 13.034,62 | 12.735,34 | 299,28 |
| 2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 32.187,92 | 31.888,19 | 299,73 |

4.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Zu diesen Forderungen zählen:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- aufgelaufene Gebäudemieten,
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|---|------------------|------------------|---------------|
| 2.2.2.1 - gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich | 2.689,98 | 1.804,23 | 885,75 |
| 2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen | 2.689,98 | 1.804,23 | 885,75 |

Bei den positiven und negativen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sogenannte kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren wurde in der Bilanz eine Wertberichtigung durchgeführt. Die negativen Forderungen wurden in der Bilanzübersicht als sonstige Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 379196 und die negativen Verbindlichkeiten als sonstige Vermögensgegenstände unter dem Sachkonto 179196 ausgewiesen.



4.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen u.a. Pachten auf Land und Bodenschätze, Dividenden und Zinsen.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|---------------------------------------|------------------|------------------|-----------|
| 2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände | 6.006,47 | 3.487,04 | 2.519,43 |

4.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Gemeinde Schleipzig belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 0,00 Euro. Gegenüber dem Vorjahr 2017 0,00 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro.

4.1.2.4 Liquide Mittel

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|--|------------------|------------------|------------|
| Liquide Mittel | 525.797,02 | 453.987,06 | 71.809,96 |
| 181120 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten | 514.537,33 | 299.494,45 | 215.042,88 |
| 181121 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten | 11.259,69 | 3.741,37 | 7.518,32 |
| 182129 - Sonstige Einlagen | 0,00 | 75.375,62 | -75.375,62 |
| 182130 - Sonstige Einlagen | 0,00 | 75.375,62 | -75.375,62 |

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als Beispiel können hier die Beamtengehälter für den Monat Januar aufgeführt werden, die im Dezember des Vorjahres ausgezahlt werden.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|----------------------------|------------------|------------------|-----------|
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 183.042,61 | 185.569,65 | -2.527,04 |



Anhang Gemeinde Schlepzig

4.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Gemeinde Schlepzig beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 0,00 Euro. Gegenüber dem Vorjahr 2017 0,00 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro.

4.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Passiva Tabelle

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|---|---------------------|---------------------|--------------------|
| 1 - Eigenkapital | 2.419.298,98 | 2.365.097,23 | 54.201,75 |
| 1.1 - Basis-Reinvermögen | 2.114.463,21 | 2.114.463,21 | 0,00 |
| 1.2 - Rücklagen aus Überschüssen | 293.149,73 | 254.336,98 | 38.812,75 |
| 1.3 - Sonderrücklage | 100.013,00 | 84.624,00 | 15.389,00 |
| 1.4 - Fehlbetragsvortrag | -88.326,96 | -88.326,96 | 0,00 |
| 2 - Sonderposten | 2.660.745,65 | 2.771.878,52 | -111.132,87 |
| 2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | 2.516.385,85 | 2.611.721,85 | -95.336,00 |
| 2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen | 130.098,13 | 145.022,50 | -14.924,37 |
| 2.3 - Sonstige Sonderposten | 14.236,67 | 15.134,17 | -897,50 |
| 2.4 - erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 25,00 | 0,00 | 25,00 |
| 4 - Verbindlichkeiten | 190.580,08 | 247.165,02 | -56.584,94 |
| 4.2 - Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 177.268,14 | 203.669,08 | -26.400,94 |
| 4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 10.484,81 | 20.354,05 | -9.869,24 |
| 4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 1.128,03 | 5.043,80 | -3.915,77 |
| 4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten | 1.699,10 | 18.098,09 | -16.398,99 |
| 5 - Passive Rechnungsabgrenzung | 424,41 | 0,00 | 424,41 |
| Summe Passiva | 5.271.049,12 | 5.384.140,77 | -113.091,65 |

4.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|----------------------------------|------------------|------------------|-----------|
| 1.1 - Basis-Reinvermögen | 2.114.463,21 | 2.114.463,21 | 0,00 |
| 1.2 - Rücklagen aus Überschüssen | 293.149,73 | 254.336,98 | 38.812,75 |
| 1.3 - Sonderrücklage | 100.013,00 | 84.624,00 | 15.389,00 |



Anhang Gemeinde Schlepzig

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|--------------------------|---------------------|---------------------|------------------|
| 1.4 - Fehlbetragsvortrag | -88.326,96 | -88.326,96 | 0,00 |
| 1. - Eigenkapital | 2.419.298,98 | 2.365.097,23 | 54.201,75 |

Das Basis-Reinvermögen stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dar sowie vorgenommener Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Veränderung Rücklage

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|--|------------------|------------------|-----------|
| 1.2.1 - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 293.149,73 | 254.336,98 | 38.812,75 |
| 1.2 - Rücklagen aus Überschüssen | 293.149,73 | 254.336,98 | 38.812,75 |
| 1.3 - Sonderrücklage | 100.013,00 | 84.624,00 | 15.389,00 |

4.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes in der Anlagenbuchhaltung.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|---|---------------------|---------------------|--------------------|
| 2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | 2.516.385,85 | 2.611.721,85 | -95.336,00 |
| 2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen | 130.098,13 | 145.022,50 | -14.924,37 |
| 2.3 - Sonstige Sonderposten | 14.236,67 | 15.134,17 | -897,50 |
| 2.4 - Anzahlungen auf Sonderposten | 25,00 | 0,00 | 25,00 |
| 2. - Sonderposten | 2.660.745,65 | 2.771.878,52 | -111.132,87 |

4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die in den abgelaufenen Geschäftsjahren begründet und zuzurechnen sind, deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe und dem Eintrittszeitpunkt ungewiss sind.

Zum 31.12.2018 hat die Gemeinde aufgrund des verkürzten Jahresabschluss keine Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|----------------|------------------|------------------|-----------|
|----------------|------------------|------------------|-----------|



Anhang Gemeinde Schlepzig

4.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der Anlage Schuldenübersicht zu entnehmen.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| 4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 177.268,14 | 203.669,08 | -26.400,94 |
| 4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 10.484,81 | 20.354,05 | -9.869,24 |
| 4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 1.128,03 | 5.043,80 | -3.915,77 |
| 4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten | 1.699,10 | 18.098,09 | -16.398,99 |
| 4. - Verbindlichkeiten | 190.580,08 | 247.165,02 | -56.584,94 |

Bei den positiven und negativen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sogenannte kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren wurde in der Bilanz eine Wertberichtigung durchgeführt. Die negativen Forderungen wurden in der Bilanzübersicht als sonstige Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 379196 und die negativen Verbindlichkeiten als sonstige Vermögensgegenstände unter dem Sachkonto 179196 ausgewiesen.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die rechtliche Verpflichtung zur passiven Rechnungsabgrenzung ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag entstehen und diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auch passive Rechnungsabgrenzungen sind analog den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten demnach an drei Voraussetzungen gebunden:

- an einen Zahlungsvorgang (Einzahlung) vor dem Abschlussstichtag,
- an die Erfolgswirksamkeit (Ertrag) dieses Vorgangs nach dem Abschlussstichtag und
- daran, dass es sich um einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag handelt.

| Bilanzposition | Stand 31.12.2018 | Stand 31.12.2017 | Differenz |
|-----------------------------|------------------|------------------|-----------|
| Passive Rechnungsabgrenzung | 424,41 | 0,00 | 424,41 |



5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

5.1 Erträge

Die Gesamterträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 1.325.115,92 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 46.856,91 Euro bzw. um 3,67 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 1.348.200,00 Euro um -23.084,08 Euro ab, dies entspricht -1,71 Prozent.

Ertragspositionen im Einzelnen

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------|---------------------|
| 1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40) | 344.959,33 | 398.600,00 | 387.402,86 | -11.197,14 | 42.443,53 |
| 2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41) | 655.699,56 | 666.100,00 | 672.056,65 | 5.956,65 | 16.357,09 |
| 3. - Sonstige Transfererträge (42) | -- | -- | -- | -- | -- |
| 4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43) | 138.532,83 | 152.000,00 | 137.679,50 | -14.320,50 | -853,33 |
| 5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7) | 55.893,71 | 62.700,00 | 55.805,98 | -6.894,02 | -87,73 |
| 6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9) | 9.100,30 | 26.200,00 | 5.070,62 | -21.129,38 | -4.029,68 |
| 7. - Sonstige ordentliche Erträge (45) | 57.970,21 | 26.000,00 | 50.239,19 | 24.239,19 | -7.731,02 |
| 8. - Aktivierte Eigenleistungen (471) | -- | -- | -- | -- | -- |
| 9. - Bestandsveränderungen (472-9) | -- | -- | -- | -- | -- |
| 10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.262.155,94 | 1.331.600,00 | 1.308.254,80 | -23.345,20 | 46.098,86 |
| 19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46) | 16.103,07 | 16.600,00 | 16.861,12 | 261,12 | 758,05 |
| 23. - Außerordentliche Erträge (49) | 0,00 | -- | -- | -- | -0,00 |
| Gesamt | 1.278.259,01 | 1.348.200,00 | 1.325.115,92 | -23.084,08 | 46.856,91 |



Anhang Gemeinde Schlepzig

5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind sämtliche erzielten Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fallen beispielsweise die Hundesteuer oder Zweitwohnungssteuer. Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Gemeinde.

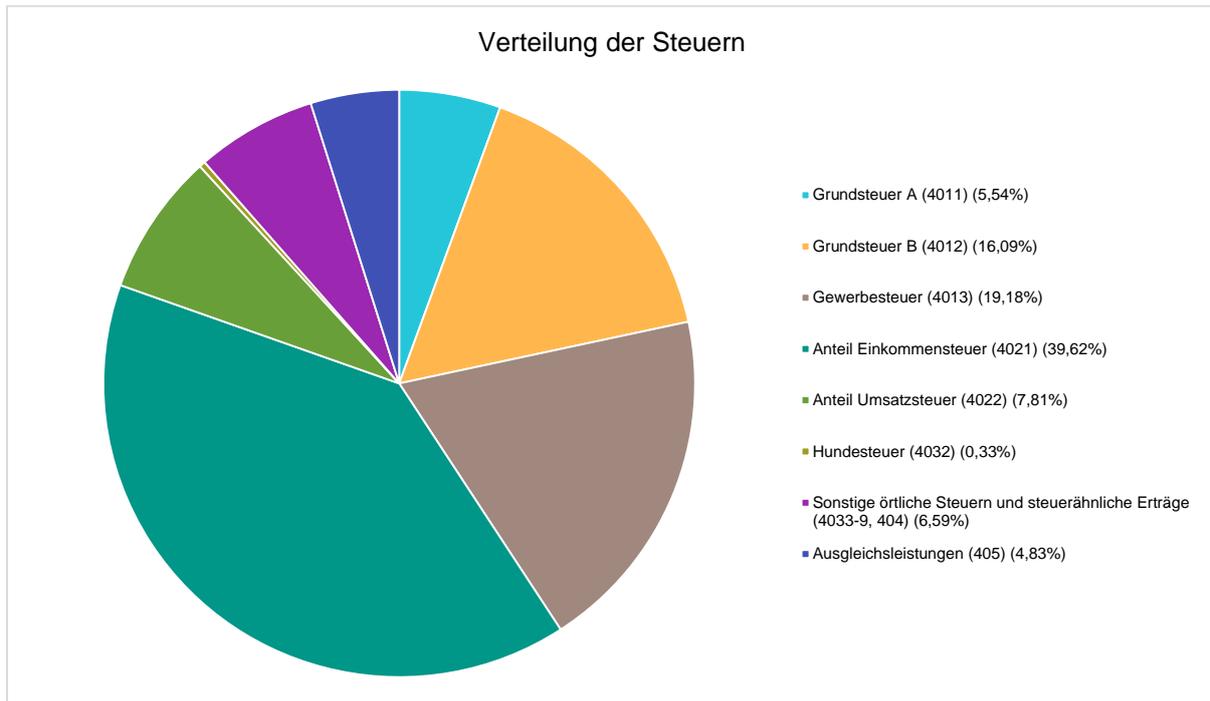
Steuern und ähnliche Abgaben

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Grundsteuer A (4011) | 23.105,62 | 23.000,00 | 21.464,45 | -1.535,55 | -1.641,17 |
| Grundsteuer B (4012) | 60.563,02 | 61.500,00 | 62.323,73 | 823,73 | 1.760,71 |
| Gewerbesteuer (4013) | 38.617,87 | 80.000,00 | 74.322,91 | -5.677,09 | 35.705,04 |
| Anteil Einkommensteuer (4021) | 154.217,00 | 160.000,00 | 153.487,00 | -6.513,00 | -730,00 |
| Anteil Umsatzsteuer (4022) | 21.902,00 | 30.000,00 | 30.250,00 | 250,00 | 8.348,00 |
| Hundesteuer (4032) | 1.335,83 | 1.400,00 | 1.297,09 | -102,91 | -38,74 |
| Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge (4033-9, 404) | 24.982,99 | 24.000,00 | 25.532,68 | 1.532,68 | 549,69 |
| Ausgleichsleistungen (405) | 20.235,00 | 18.700,00 | 18.725,00 | 25,00 | -1.510,00 |
| Steuern und ähnliche Abgaben (40) | 344.959,33 | 398.600,00 | 387.402,86 | -11.197,14 | 42.443,53 |

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:



Anhang Gemeinde Schlepzig



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 387.402,86 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 42.443,53 Euro bzw. um 12,30 Prozent.

5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------|---------------------|
| Schlüsselzuweisungen (411) | 289.712,00 | 283.500,00 | 283.537,00 | 37,00 | -6.175,00 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414) | 247.339,72 | 271.500,00 | 271.195,99 | -304,01 | 23.856,27 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416) | 98.173,84 | 90.700,00 | 96.876,66 | 6.176,66 | -1.297,18 |
| Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen (div) | 20.474,00 | 20.400,00 | 20.447,00 | 47,00 | -27,00 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41) | 655.699,56 | 666.100,00 | 672.056,65 | 5.956,65 | 16.357,09 |



Anhang Gemeinde Schlepzig

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 283.537,00 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -6.175,00 Euro bzw. um -2,13 Prozent.

Wichtigster Bestandteil stellen die Schlüsselzuweisungen des Landes dar. Diese teilen sich auf in die Schlüsselzuweisungen A, B.

5.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Erträge setzen sich größtenteils aus Kostenbeteiligungen des Landes sowie von Sozialleistungsträgern für die Aufwendungen der sozialen Sicherung zusammen.

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|--------------------------------------|---------------|-----------|---------------|----------------|---------------------|
| Sonstige Transfererträge (42) | -- | -- | -- | -- | -- |

5.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Verwaltungsgebühren (431) | 446,00 | 700,00 | 261,50 | -438,50 | -184,50 |
| Benutzungsgebühren (432) | 123.162,48 | 137.000,00 | 122.493,63 | -14.506,37 | -668,85 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (437) | 14.924,35 | 14.300,00 | 14.924,37 | 624,37 | 0,02 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43) | 138.532,83 | 152.000,00 | 137.679,50 | -14.320,50 | -853,33 |

Die öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 137.679,50 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -853,33 Euro bzw. um -0,62 Prozent.

5.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.



Anhang Gemeinde Schlepzig

Privatrechtliche Leistungsentgelte

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------|
| Mieten und Pachten (441) | 49.524,73 | 49.800,00 | 50.759,93 | 959,93 | 1.235,20 |
| Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (442) | 5.942,25 | 6.500,00 | 2.500,70 | -3.999,30 | -3.441,55 |
| sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446) | 426,73 | 6.400,00 | 2.545,35 | -3.854,65 | 2.118,62 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7) | 55.893,71 | 62.700,00 | 55.805,98 | -6.894,02 | -87,73 |

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 55.805,98 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -87,73 Euro bzw. um -0,16 Prozent.

5.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Gemeinden zu zählen, Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 5.070,62 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -4.029,68 Euro bzw. um -44,28 Prozent.

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|--|-----------------|------------------|-----------------|-------------------|---------------------|
| Erstattungen vom Land (4481) | 1.998,46 | 6.100,00 | 0,00 | -6.100,00 | -1.998,46 |
| Erstattungen von Gemeinden / GV (4482) | 5.504,08 | 20.000,00 | 4.955,90 | -15.044,10 | -548,18 |
| Erstattungen von übrigen Bereichen (4488) | 149,16 | 100,00 | 54,72 | -45,28 | -94,44 |
| sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen (div.) | 1.448,60 | -- | 60,00 | 60,00 | -1.388,60 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9) | 9.100,30 | 26.200,00 | 5.070,62 | -21.129,38 | -4.029,68 |



5.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------|
| Konzessionsabgaben (451) | 19.008,36 | 19.200,00 | 18.484,00 | -716,00 | -524,36 |
| Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (453) | -- | -- | 2.380,00 | 2.380,00 | 2.380,00 |
| Bußgelder, Verwargelder, Säumniszuschläge usw. (456) | 1.589,65 | 1.600,00 | 1.060,64 | -539,36 | -529,01 |
| Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457) | 0,00 | 200,00 | 0,00 | -200,00 | 0,00 |
| Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (459) | 37.372,20 | 5.000,00 | 28.314,55 | 23.314,55 | -9.057,65 |
| Sonstige ordentliche Erträge (45) | 57.970,21 | 26.000,00 | 50.239,19 | 24.239,19 | -7.731,02 |

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 50.239,19 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -7.731,02 Euro bzw. um -13,34 Prozent.

5.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die Erträge aus Bestandsveränderungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 0,00 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 0,00 Euro um 0,00 Euro ab.

5.1.9 Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 16.861,12 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 758,05 Euro bzw. um 4,71 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 16.600,00 Euro um 261,12 Euro ab, dies entspricht 1,57 Prozent.



5.2 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 1.286.303,17 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 32.543,10 Euro bzw. um 2,60 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.424.800,00 Euro um -138.496,83 Euro ab, dies entspricht -9,72 Prozent.

Aufwandspositionen im Einzelnen

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| 11. - Personalaufwendungen (50) | 360.845,05 | 419.800,00 | 384.886,76 | -34.913,24 | 24.041,71 |
| 12. - Versorgungsaufwendungen (51) | -- | -- | -- | -- | -- |
| 13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52) | 149.732,45 | 235.400,00 | 159.943,81 | -75.456,19 | 10.211,36 |
| 14. - Abschreibungen (57) | 193.000,54 | 187.500,00 | 191.611,02 | 4.111,02 | -1.389,52 |
| 15. - Transferaufwendungen (53) | 476.049,30 | 488.800,00 | 481.824,98 | -6.975,02 | 5.775,68 |
| 16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54) | 67.785,26 | 85.600,00 | 63.966,73 | -21.633,27 | -3.818,53 |
| 17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.247.412,60 | 1.417.100,00 | 1.282.233,30 | -134.866,70 | 34.820,70 |
| 19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55) | 6.347,47 | 7.700,00 | 4.069,87 | -3.630,13 | -2.277,60 |
| 24. - Außerordentliche Aufwendungen (59) | 0,00 | -- | -- | -- | -0,00 |
| Gesamt | 1.253.760,07 | 1.424.800,00 | 1.286.303,17 | -138.496,83 | 32.543,10 |

5.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen. Die Personalaufwendungen sind neben den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die größte Aufwandsposition.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|---|---------------|------------|---------------|----------------|---------------------|
| Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012) | 293.327,60 | 336.400,00 | 312.226,00 | -24.174,00 | 18.898,40 |



Anhang Gemeinde Schlepzig

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502) | 9.976,19 | 12.600,00 | 11.225,32 | -1.374,68 | 1.249,13 |
| Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503) | 57.541,26 | 70.800,00 | 61.435,44 | -9.364,56 | 3.894,18 |
| Personalaufwendungen (50) | 360.845,05 | 419.800,00 | 384.886,76 | -34.913,24 | 24.041,71 |
| Personal- und Versorgungsaufwendungen (50,51) | 360.845,05 | 419.800,00 | 384.886,76 | -34.913,24 | 24.041,71 |

Die Personal und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 384.886,76 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 24.041,71 Euro bzw. um 6,66 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 419.800,00 Euro um -34.913,24 Euro ab, dies entspricht -8,32 Prozent.

5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition.

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (521,524) | 86.726,38 | 154.800,00 | 97.243,60 | -57.556,40 | 10.517,22 |
| Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221) | 9.826,63 | 9.500,00 | 11.834,75 | 2.334,75 | 2.008,12 |
| Mieten und Pachten (523) | 4.449,59 | 4.800,00 | 4.159,99 | -640,01 | -289,60 |
| Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525) | 2.812,92 | 6.400,00 | 2.712,75 | -3.687,25 | -100,17 |
| Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div) | 45.916,93 | 59.900,00 | 43.992,72 | -15.907,28 | -1.924,21 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52) | 149.732,45 | 235.400,00 | 159.943,81 | -75.456,19 | 10.211,36 |

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 159.943,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 10.211,36 Euro bzw.



Anhang Gemeinde Schlepzig

um 6,82 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 235.400,00 Euro um -75.456,19 Euro ab, dies entspricht -32,05 Prozent.

5.2.3 Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|---------------------|
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531) | 11.742,70 | 13.100,00 | 12.556,10 | -543,90 | 813,40 |
| Umlagen an Gemeindeverbände (5372) | 239.707,68 | 235.400,00 | 235.269,94 | -130,06 | -4.437,74 |
| Gewerbesteuerumlage (534) | 5.193,00 | 13.100,00 | 6.868,00 | -6.232,00 | 1.675,00 |
| Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div) | 219.405,92 | 227.200,00 | 227.130,94 | -69,06 | 7.725,02 |
| Transferaufwendungen (53) | 476.049,30 | 488.800,00 | 481.824,98 | -6.975,02 | 5.775,68 |

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 481.824,98 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 5.775,68 Euro bzw. um 1,21 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 488.800,00 Euro um -6.975,02 Euro ab, dies entspricht -1,43 Prozent.

5.2.4 Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------|---------------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571) | 192.935,32 | 187.500,00 | 191.611,02 | 4.111,02 | -1.324,30 |
| Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573) | 65,22 | -- | 0,00 | 0,00 | -65,22 |
| Bilanzielle Abschreibungen (57) | 193.000,54 | 187.500,00 | 191.611,02 | 4.111,02 | -1.389,52 |



Anhang Gemeinde Schlepzig

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 191.611,02 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -1.389,52 Euro bzw. um -0,72 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 187.500,00 Euro um 4.111,02 Euro ab, dies entspricht 2,19 Prozent.

5.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|--|------------------|------------------|------------------|-------------------|---------------------|
| Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541) | 229,40 | 700,00 | 213,30 | -486,70 | -16,10 |
| Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542) | 7.759,00 | 8.100,00 | 7.746,00 | -354,00 | -13,00 |
| Geschäftsaufwendungen (543) | 14.526,37 | 36.900,00 | 27.903,24 | -8.996,76 | 13.376,87 |
| Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544) | 5.017,98 | 5.300,00 | 5.367,85 | 67,85 | 349,87 |
| Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545) | 12.428,33 | 27.700,00 | 11.132,45 | -16.567,55 | -1.295,88 |
| Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (547) | -- | -- | 2.584,77 | 2.584,77 | 2.584,77 |
| Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549) | 27.824,18 | 6.900,00 | 9.019,12 | 2.119,12 | -18.805,06 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 67.785,26 | 85.600,00 | 63.966,73 | -21.633,27 | -3.818,53 |

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 63.966,73 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -3.818,53 Euro bzw. um -5,63 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 85.600,00 Euro um -21.633,27 Euro ab, dies entspricht -25,27 Prozent.

5.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 4.069,87 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -2.277,60 Euro bzw. um -35,88



Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 7.700,00 Euro um -3.630,13 Euro ab, dies entspricht -47,14 Prozent.

5.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das Außerordentliche Ergebnis.

Unter den Positionen „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind nach § 4 Abs. 2 KomHKV sind Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde beruhen sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen.

In der Haushaltssatzung wurde die Wesentlichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgesetzt.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 0,00 Euro.

Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 0,00 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 0,00 Euro um 0,00 Euro ab.

Das Außerordentliche Ergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 0,00 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 0,00 Euro um 0,00 Euro ab.

5.4 Periodenfremdes Ergebnis



6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Darüber hinaus ist die Finanzrechnung um die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen sowie den Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderung des Zahlungsmittelbestands im Haushaltsjahr und den Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres zu ergänzen.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------|---------------------|
| 1. - Steuern und ähnliche Abgaben | 352.135,21 | 398.600,00 | 374.786,72 | -23.813,28 | 22.651,51 |
| 2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 557.525,72 | 575.400,00 | 575.179,99 | -220,01 | 17.654,27 |
| 4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 124.016,48 | 137.700,00 | 122.140,05 | -15.559,95 | -1.876,43 |
| 5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte | 57.108,83 | 62.700,00 | 53.864,46 | -8.835,54 | -3.244,37 |
| 6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 23.080,33 | 26.200,00 | 20.508,32 | -5.691,68 | -2.572,01 |
| 7. - Sonstige Einzahlungen | 37.969,66 | 25.300,00 | 27.659,09 | 2.359,09 | -10.310,57 |
| 8. - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 15.945,07 | 16.600,00 | 16.675,12 | 75,12 | 730,05 |
| 9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.167.781,30 | 1.242.500,00 | 1.190.813,75 | -51.686,25 | 23.032,45 |
| 10. - Personalauszahlungen | 361.440,23 | 419.800,00 | 384.991,89 | -34.808,11 | 23.551,66 |
| 12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 161.882,32 | 241.800,00 | 155.655,38 | -86.144,62 | -6.226,94 |
| 13. - Transferauszahlungen | 469.857,39 | 486.300,00 | 484.175,36 | -2.124,64 | 14.317,97 |
| 14. - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen | 56.692,11 | 86.900,00 | 58.143,37 | -28.756,63 | 1.451,26 |



Anhang Gemeinde Schlepzig

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| 15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.049.872,05 | 1.234.800,00 | 1.082.966,00 | -151.834,00 | 33.093,95 |
| 16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 117.909,25 | 7.700,00 | 107.847,75 | 100.147,75 | -10.061,50 |
| 17. - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 22.078,84 | 100.800,00 | 16.032,16 | -84.767,84 | -6.046,68 |
| 18. - Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten | 7.000,10 | -- | 5.000,00 | 5.000,00 | -2.000,10 |
| 20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden | 122.000,00 | -- | -- | -- | -122.000,00 |
| 21. - Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen | -- | -- | 2.380,00 | 2.380,00 | 2.380,00 |
| 24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 151.078,94 | 100.800,00 | 23.412,16 | -77.387,84 | -127.666,78 |
| 25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | 303.176,46 | 23.494,68 | -279.681,78 | 23.494,68 |
| 26. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter | 1.050,86 | -- | 0,00 | 0,00 | -1.050,86 |
| 28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden | 0,00 | 10.000,00 | 3.456,35 | -6.543,65 | 3.456,35 |
| 29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen | 2.117,26 | 44.500,00 | 4.084,06 | -40.415,94 | 1.966,80 |
| 32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.168,12 | 357.676,46 | 31.035,09 | -326.641,37 | 27.866,97 |
| 33. - Saldo aus Investitionstätigkeit | 147.910,82 | -256.876,46 | -7.622,93 | 249.253,53 | -155.533,75 |
| 34. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag | 265.820,07 | -249.176,46 | 100.224,82 | 349.401,28 | -165.595,25 |
| 35. - Einzahlungen aus der Aufnahme | 55.000,00 | -- | -- | -- | -55.000,00 |



Anhang
Gemeinde Schlepzig

| | Ergebnis 2017 | Plan 2018 | Ergebnis 2018 | Planabweichung | Ergebnisveränderung |
|--|------------------|------------------|------------------|-----------------|---------------------|
| von Krediten für Investitionen | | | | | |
| 36. - sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite) | 4.957,16 | -- | 1.776,55 | 1.776,55 | -3.180,61 |
| 37. - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite) | 59.957,16 | -- | 1.776,55 | 1.776,55 | -58.180,61 |
| 38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen | 75.904,27 | 26.400,00 | 26.400,94 | 0,94 | -49.503,33 |
| 40.. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite) | 75.904,27 | 26.400,00 | 26.400,94 | 0,94 | -49.503,33 |
| 41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite) | -15.947,11 | -26.400,00 | -24.624,39 | 1.775,61 | -8.677,28 |
| 45. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln | 249.872,96 | -275.576,46 | 75.600,43 | 351.176,89 | -174.272,53 |



7 Weitere Angaben

7.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 24 KomHKV können Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit übertragen werden. Im Falle der Übertragung führt dies zu einer Erhöhung der Ermächtigungsansätze der entsprechenden Buchungsstellen für das Folgejahr und im Falle von Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind diese gegebenenfalls auch darüber hinaus bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

- Ermächtigungen Vorjahr/HH-Jahr:
- Übertrag aus Aufträgen:
- investive Ermächtigungen:
- zweckgebundene Mittel:

Die Gemeinde Schlepzig hat folgende Haushaltsansätze aus 2018 in das folgende Haushaltsjahr übertragen:

Übersicht über die übertragenen Aufwendungen:

| Produktgruppe | Übertragen auf das neue HH-Jahr |
|---|---------------------------------|
| 25201 Museum | 3.100,00 |
| 36501 Kita und Hort | 0,00 |
| 52200 kommunale Wohnungen | 4.100,00 |
| 54101 Gemeindestraßen | 57.739,89 |
| 55101 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau | 0,00 |
| 57301 Dorfgemeinschaftshaus | 3.600,00 |
| 57501 Tourismus | 1.547,24 |

Übersicht über die übertragenen Auszahlungen:

| Produktgruppe | Übertragen auf das neue HH-Jahr |
|---|---------------------------------|
| 25201 Museum | 3.100,00 |
| 36501 Kita und Hort | 275.176,46 |
| 52200 kommunale Wohnungen | 4.100,00 |
| 54101 Gemeindestraßen | 57.739,89 |
| 55101 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau | 2.500,00 |
| 57301 Dorfgemeinschaftshaus | 3.600,00 |
| 57501 Tourismus | 9.031,35 |

7.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

In der Gemeinde Schlepzig wurde die lineare Abschreibungsmethode angewendet.



7.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die im Haushaltsjahr 2018 angeschafften Anlagegüter des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten eingestellt. Zinsen für Fremdkapital fielen dabei nicht an und wurden demzufolge auch nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

7.4 In welchen Fällen aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet

In der Gemeinde Schlepzig wurde die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Ausnahmen betrafen die Festwertbildung von Anpflanzungen in allen Bereichen. Abschreibungen fallen hier nicht an.

7.5 Bürgschaften, Gewährleistungen

Die Gemeinde Schlepzig hat keine Bürgschaften übernommen.

7.6 Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen

Die Gemeinde Schlepzig unterhält keine Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen.

7.7 Pensionsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 hat sich für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter der Berücksichtigung des Vermögens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) die im Anhang auszuweisende Unterdeckung wie folgt ergeben:

| | |
|--|------------------|
| Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31.12.2018 | 346.000.000,00 € |
| Maßgeblicher Anteilsatz für die Gemeinde Schlepzig | 0,01120 % |
| Anteil der auf die Gemeinde Schlepzig entfallenden Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren Pensionsverpflichtungen | 38.752 € |

7.8 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)

In der Bilanz der Gemeinde Schlepzig befinden sich keine Vermögensgegenstände mit noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde bereits in der Eröffnungsbilanz auf die Bewertung von beantragten, jedoch noch nicht zugeordneten Vermögensgegenständen verzichtet.

Die Zuordnung von Vermögensgegenständen in kommunales Eigentum beschränkt sich in der Gemeinde Schlepzig in aller Regel auf Grund und Boden und ist weitgehend abgeschlossen.



8 Ort, Datum, Unterschrift

Golßen, den 13.04.2022

(Unterschrift)